

Öffentliche Zustellung gemäß § 108 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Die Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow teilt mit, dass zum Zwecke der Zustellung an **Frau Susanne Seebahn**, zuletzt wohnhaft in 18439 Stralsund, Apolonienmarkt 13,

in der Steuerabteilung, Baustraße 33 in 18273 Güstrow, Zimmer 310 der Abgabenbescheid vom 09.09.2020 für das in Güstrow gelegene Wohneigentum Neue Wallstraße 3, Wohnung Nr. 5 mit dem Kasenzeichen 01/0121909061 zur Einsicht vorliegt.

Der Bescheid kann dort zu den bekannten Öffnungszeiten gegen Nachweis der Berechtigung entgegen genommen werden.

Güstrow, den 09.09.2020


Schuldt
Bürgermeister



Verfahrensweise:

Hiermit werden öffentliche Dokumente zugestellt. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.